

Zur weiteren Verbesserung der Lebenshaltung der Arbeiter

Am 14. Juli 1953 fand eine Sitzung des Politbüros der SED mit Vertretern des Bundesvorstandes des FDGB statt. Es wurde ein Bericht entgegengenommen über die Erfüllung der Produktionspläne und die Umstellungen im Volkswirtschaftsplan und im Finanzplan. Es wurde auch geprüft, in welcher Weise eine weitere Verbesserung der Lebenshaltung der Arbeiter unmittelbar durchgeführt werden kann. Auf Grund der Erhöhung der Produktion und der Umstellungen im Volkswirtschaftsplan wurde dem Vorschlag der Gewerkschaften auf Erhöhung der Löhne in den Lohngruppen I bis IV zugestimmt. Die Sozialistische Einheitspartei Deutschlands und die Gewerkschaften schlagen der Regierung der Deutschen Demokratischen Republik vor, eine Lohnerhöhung in den Lohngruppen I bis IV in den volkseigenen Betrieben der Industrie, des Verkehrs, des Bauwesens, der Land- und Forstwirtschaft, den kommunalen Betrieben, der HO und den Konsumgenossenschaften zu gewähren und die dazu notwendigen finanziellen Maßnahmen so vorzubereiten, daß die Lohnerhöhung ab

1. August in Kraft tritt.

Die Vertreter der Gewerkschaften schlugen weiter vor, daß in allen Fällen, wo die Zuschläge für Sonntagsarbeit vermindert oder abgeschafft wurden, ab 15. Juli für regelmäßige Sonntagsarbeit die früher bestandenenden Zuschläge wieder gezahlt werden.

Der Regierung der Deutschen Demokratischen Republik wird weiter vorgeschlagen, daß die seit 1. Januar 1953 durchgeführten Rückstufungen der Löhne ab 15. Juli rückgängig gemacht werden. Es wird vorgeschlagen, die Lohnfonds der Betriebe entsprechend zu erhöhen.

Beschluß des Politbüros vom 14. Juli 1953